



European Patent Office



(11) **EP 0 713 664 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(51) Int. Cl.⁶: **A47F 1/00**, A47F 7/00

(21) Anmeldenummer: 95118533.9

(22) Anmeldetag: 24.11.1995

(72) Erfinder:

- **Sulzenbacher, Johannes**
D-93087 Alteglofsheim (DE)
- **Gürster, Bernhard**
D-93087 Alteglofsheim (DE)

(30) Priorität: 25.11.1994 DE 9418923 U

**(71) Anmelder: EURO GRAPHICS,
Sulzenbacher & Gürster
D-93087 Alteglofsheim (DE)**

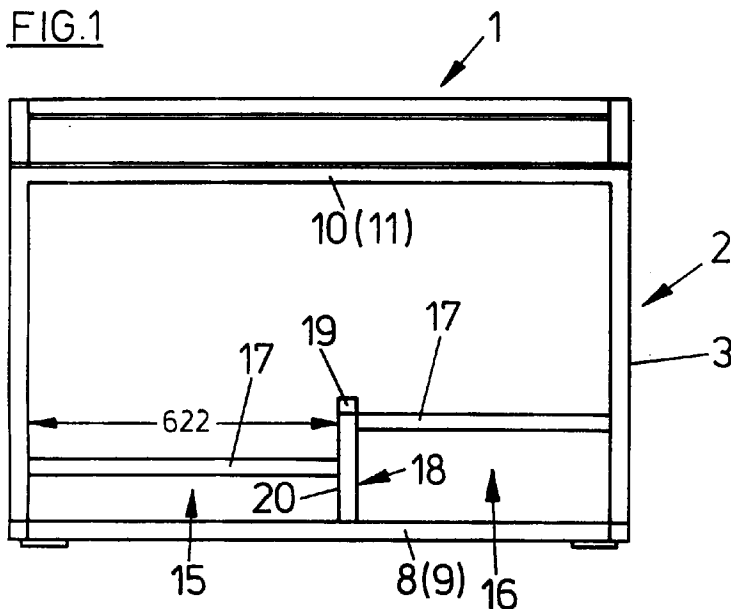
(74) Vertreter: Graf, Helmut, Dipl.-Ing.
Greflingerstrasse 7
D-93055 Regensburg (DE)

(54) Verkaufssystem

(57) Ein Verkaufsständersystem für verblisterete Kunstdrucke besitzt wenigstens zwei lösbar miteinander verbundene Verkaufsstände. Jeder besteht aus einem Rahmen, der von Längen eines Metallprofils gebildet ist und mit einer Einteilung oder einem Gefach zur Auf-

nahme einer Vielzahl von verblisterten Kunstdrucken hergestellt ist. Die Rahmen der das Verkaufssystem bildenden Verkaufsstände sind identisch, in der Einteilung bzw. in den Gefachen aber unterschiedlich.

FIG.1



Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf ein Verkaufssystem gemäß Oberbegriff Patentanspruch 1.

Im zunehmendem Maße werden Kunstdrucke in verblisteter Form angeboten, d.h. in Folie verschweißt und an der Rückseite durch einen starken Karton gestützt, so daß Beschädigungen nicht auftreten können.

Aufgabe der Erfindung ist es, ein Verkaufssystem aufzuzeigen, welches in übersichtlicher und ansprechender Form die Präsentation solcher Kunstdrucke und gerahmter Bilder in einem Ladengeschäft ermöglicht.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist ein Verkaufssystem entsprechend dem kennzeichnenden Teil des Patentanspruches 1 ausgebildet.

Mit dem erfindungsgemäßen Verkaufssystem können derartige verblisterte Kunstdrucke in großem Sortiment und mit unterschiedlichsten Format auch auf kleinsten Raum verkaufsgerecht präsentiert werden. Das erfindungsgemäße Verkaufssystem gestattet Kunden einen optimalen Einkauf, da die Kunstdrucke im jeweiligen Verkaufsstand sehr beweglich angeordnet sind. Außerdem ist u.a. auch eine für den jeweiligen Kunden optimal lesbare Auszeichnung der Kunstdrucke (Künstler, Titel, Preis usw.) möglich.

Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

Die Erfindung wird in Folgenden anhand der Figuren an Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen:

- | | |
|-----------------|--|
| Figuren 1 - 3 | in vereinfachter Darstellung sowie in Vorderansicht, in Draufsicht und in Seitenansicht eine erste Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verkaufsständers; |
| Figuren 4 - 6 | in gleicher Darstellung wie Figuren 1 - 3 eine zweite Ausführungsform des Verkaufsständers; |
| Figuren 7 - 9 | in gleicher Darstellung wie Figuren 1 - 3 eine dritte Ausführungsform des Verkaufsständers; |
| Figuren 10 - 12 | eine vierte Ausführungsform des Verkaufsständers. |

Die in den Figuren 1 - 12 wiedergegebenen Verkaufsstände 1 (Figuren 1 - 3), 1a (Figuren 4 - 6), 1b (Figuren 7 - 9) und 1c (Figuren 10 - 12) bestehen jeweils im wesentlichen aus einem aus Längen eines geschlossenen Metall- oder Stahlhohlprofils mit quadratischen Querschnitt hergestellten Rahmen 2, der bei allen Verkaufsständen 1 - 1c gleiche Form und gleiche Abmessungen besitzt. Im einzelnen besteht jeder Rahmen 2 aus zwei im wesentlichen offenen rahmenartigen Seitenteilen 3, von denen jedes jeweils ein unteres, horizontales Rahmenelement 4, ein oberes schräg verlaufendes

Rahmenelement 5, ein die Rückseite des jeweiligen Verkaufsständers bildendes Rahmenelement 6 und ein die Vorderseite des jeweiligen Verkaufsständers bildendes Rahmenelement 7 aufweist. Die Rahmenelemente 6 und 7, die mit ihren unteren Enden mit dem Rahmenelement 4 verbunden sind, sind gegenüber der Vertikalen derart geneigt, daß diese Rahmenelemente 6 und 7 mit zunehmenden Abstand vom Rahmenelement 4 einen zunehmenden Abstand voneinander aufweisen, d.h. ausgehend vom Rahmenelement 4 divergieren, und das Rahmenelement 4 mit Teillängen 4' und 4'' über die Rahmenelemente nach vorne und hinten übersteht. Das Rahmenelement 7 besitzt im Vergleich zum Rahmenelement 6 eine kürzere Länge, so daß das mit seinen Enden jeweils am oberen Ende eines Rahmenelementes 6 bzw. 7 verbundene Rahmenelement 5 gegenüber der Horizontalen geneigt ist, und zwar derart, daß die gedachten Längserstreckungen der Rahmenelemente 4 und 5 einen Winkel einschließen, der kleiner ist als 45° und sich zur Rückseite des jeweiligen Verkaufsständers hin öffnet. Es versteht sich, daß die Rahmenelemente 4 - 7 jedes Seitenteils 3 in einer gemeinsamen Ebene, d.h. in der Zeichenebene der Figuren 3, 6, 9 bzw. 12 liegen.

Die beiden Enden des Rahmenelementes 4 liegen weiterhin in einer gedachten, die Zeichenebene dieser Figuren 3, 6, 9, 12 senkrecht schneidenden vertikalen Ebene, die auch von den oberen Enden der Rahmenelemente 6 und 7 berührt wird.

Die beiden Seitenteile 3 sind bei jedem Verkaufsstand 1 - 1c durch zwei untere Traversen 8 und 9 miteinander verbunden, die jeweils beidseitig an dem Rahmenelement 4 eines Seitenteiles 3 angeschweißt sind, und zwar etwa dort, wo auch die Rahmenelemente 6 und 7 mit den betreffenden Rahmenelement 4 verbunden sind. Die horizontalen Traversen 8 und 9 bilden somit mit den beiden Rahmenelementen 4 der Seitenteile 3 eine horizontale Rahmenstruktur. In gleicher Weise sind die beiden Seitenteile 3 jeweils durch zwei oberen horizontalen Traversen 10 und 11 miteinander verbunden, wobei die beiden Enden dieser Traversen jeweils im Bereich der Verbindung zwischen den Rahmenelementen 5, 6 und 7 mit den Seitenteilen verschweißt sind.

Jeder Rahmen 2 weist an seiner Unterseite weiterhin vier Standfüße 12 auf, die bei der dargestellten Ausführungsform von Winkelstücken gebildet sind, die jeweils auf die Unterseite eines Rahmenelementes 4 und einer angrenzenden Traverse 8 bzw. 9 aufgeschweißt sind, und zwar derart, daß sich jedes plattenförmige Fuß- oder Standelement im Bereich des von einer Teillänge 4' bzw. 4'' und der benachbarten Traverse 8 bzw. 9 gebildeten Winkels befindet. Mit dem Stand- oder Fußelementen 12 können die Verkaufsstände 1 - 1c entweder direkt auf einen Untergrund aufgestellt werden, oder aber an diesen Elementen können lenkbare Rollen oder Räder angebracht werden, so daß die Verkaufsstände verfahrbar sind.

Eine Besonderheit besteht weiterhin darin, daß die Verkaufsstände 1 - 1c an den Seitenteilen 3 Öffnungen

13 aufweisen, die beispielsweise im rückwärtigen Rahmenelement vorgesehen sind und über die mehrere Verkaufsständer 1 - 1c in verschiedenster Anordnung zu einem Gesamt-Verkaufsständer für die Präsentation bzw. den Verkauf von verblisterten Kunstdrucken 14 mit unterschiedlichsten Format verbunden werden könne.

Für die Rahmen 2 sind im einzelnen folgende Längen gewählt:

Gesamthöhe H 956 Einheiten

Gesamtbreite B 1250 Einheiten

Gesamttiefe T 515 Einheiten

Gesamtlänge des Rahmenelementes 6 915 Einheiten

Gesamtlänge des Rahmenelementes 7 770 Einheiten

Teillänge 4' 80 Einheiten

Teillänge 4'' 100 Einheiten,

Die Neigung der Rahmenelemente 6 und 7 ist so gewählt, daß diese mit dem Rahmenelement 4 jeweils einen Winkel von etwa 98° einschließen.

Während die Verkaufsständer 1 - 1c hinsichtlich der Rahmen 2 identisch sind, unterscheiden sich diese Verkaufsständer jeweils durch die Einteilung bzw. durch die Anzahl und Größe der Gefache.

Der Verkaufsständer 1 weist im Rahmen 2 zwei Gefache 15 und 16 auf, die jeweils von einem Boden 17 gebildet sind. Zwischen den beiden Gefachen 15 und 16 ist ein Hilfsrahmen 18 vorgesehen, der wiederum aus Längen des Stahl-Hohlprofils hergestellt ist, welches auch für den Rahmen 2 verwendet ist. Der Hilfsrahmen 18, der in einer Ebene parallel zu den Seitenteilen 3 liegt, besteht aus einem oberen, horizontalen Rahmenelement 19 und aus zwei seitlichen Rahmenelementen 20, die bei der Darstellung der Figur 3 jeweils deckungsgleich mit einem Rahmenelement 6 bzw. 7 der Seitenteile 3 liegen. Bei dem Gefach 15 ist der Boden 17 tiefer angeordnet als bei dem Gefach 16. Das Gefach 15 besitzt eine Breite von 622 Einheiten. Die Breite des Gefaches 16 beträgt 522 Einheiten.

Der in den Figuren 4 - 6 wiedergegebene Verkaufsständer 1a unterscheidet sich von dem Verkaufsständer 1 im wesentlichen nur dadurch, daß bei den dortigen Gefachen 21 und 22 die Böden 17a höher angeordnet sind als bei den Gefachen 15 und 16. Auch die Breite der Gefache ist unterschiedlich zu dem Verkaufsständer 1, d.h. die Breite des Gefaches 21 beträgt 602,5 Einheiten und die Breite des Gefaches 22 mit dem höheren Boden 17a 542,5 Einheiten. Die Böden der Gefache 21 werden durch den Hilfsrahmen 18a abgestützt.

Der in den Figuren 7 - 9 dargestellte Verkaufsständer 1b unterscheidet sich vom Verkaufsständer 1 dadurch, daß insgesamt drei Gefache 23 - 25 vorgesehen sind, und zwar mit drei Böden 17b und zwei diese abstützenden Hilfsrahmen 18b. Die Böden 17b sind insgesamt höher angeordnet als die Böden 17a des Verkaufsständers 1a.

Von den Gefachen 23 - 25 weist das Gefach 23 mit der Breite von 460 Einheiten den tieferen Boden und das Gefach 25 mit der Breite von 290 Einheiten den höchsten Boden 17b auf. Die Höhe des Bodens des mittleren Gefaches mit der Breite von 360 Einheiten liegt auf einen

Niveau zwischen den Böden der beiden äußeren Gefache.

Die Figuren 10 - 12 zeigen schließlich den Verkaufsständer 1c, bei dem ein einziger, durchgehender Boden 17c vorgesehen ist, welcher in der Mitte durch den Hilfsrahmen 18c abgestützt ist. Hierdurch bildet der Verkaufsständer 1c im wesentlichen nur ein Gefach 26 der Tiefe etwa dem Gefach 21 des Verkaufsständers 1a entspricht. Durch die unterschiedliche Größe, d.h. durch die unterschiedliche Tiefe und Breite der Gefache 15, 16 bzw. 21 - 26 können mit den Verkaufsständern 1 - 1c verblisterte Kunstdrucke 14 in unterschiedlichem DIN-Format angeboten werden.

Wie in der Figur 3 angedeutet ist, sind diese Kunstdrucke jeweils mit ihrem unteren Rand auf den Boden 17 - 17c aufstehend und mit ihren Oberflächenseiten parallel zur Rückseite bzw. Vorderseite des Verkaufsständers 1 - 1c liegend jeweils als Stapel in den Verkaufsständern bzw. in den dortigen Gefachen angeordnet und können dann von interessierenden Kunden durchgeblättert werden.

Um ein Verrutschen der Kunstdrucke 1 aus einem höherliegenden Gefach in ein tieferliegendes Gefach, beispielsweise aus dem Gefach 16 in das Gefach 15, aus dem Gefach 22 in das Gefach 21, aus dem Gefach 24 in das Gefach 23 oder aus dem Gefach 25 in das Gefach 24 zu vermeiden, bildet die oberen Rahmenelemente 19 der Hilfsrahmen 18 - 18b jeweils stufen- oder schwellenartige Anlageelemente für die Kunstdrucke 14 im Bereich der Unterseite.

Durch die Ausbildung der Verkaufsständer als Rahmen sind die Kunstdrucke für Kunden insgesamt in einem Ladengeschäft gut sichtbar präsentiert.

Grundsätzlich besteht aber die Möglichkeit, die Vorderseite jedes Verkaufsständers insbesondere auch in dem unter den Gefachen gebildeten Teil durch eine Blende 27 abzudecken, wie dies in der Figur 3 angedeutet ist. Diese Blende 27 bietet dann eine Fläche, die zum Aufbringen von Werbehinweisen usw. genutzt werden kann.

Eine Einheit ist vorzugsweise jeweils 1 mm.

Die Erfindung wurde voranstehend an Ausführungsbeispielen beschreiben. Es versteht sich, daß zahlreiche Änderungen sowie Abwandlungen möglich sind, ohne daß dadurch der der Erfindung zugrundeliegende Erfindungsgedanke verlassen wird.

Bezugszeichenliste

1 - 1c	Verkaufsständer
2	Rahmen
3	Seitenteil
4 - 7	Rahmenelement
4', 4''	Teillänge
8, 9	untere Traverse
10, 11	obere Traverse
12	Standelement
13	Öffnung
14	verblisteter Kunstdruck

15, 16	Gefach
17 - 17c	Boden
18 - 18c	Hilfsrahmen
19, 20	Rahmenelement
21 - 26	Gefach
27	Blende

Patentansprüche

1. Verkaufssystem für verblisterte Kunstdrucke und gerahmte Bilder, gekennzeichnet durch wenigstens zwei lösbar miteinander verbundene Verkaufsständer (1 - 1c), von denen jeder aus einem von Längen eines Metallprofils gebildeten Rahmen (2) mit einer Einteilung oder einem Gefach (15, 16, 21 - 26) zur Aufnahme einer Vielzahl von verblisterten Kunstdrucken (14) und gerahmten Bildern besteht, wobei die Rahmen (2) der wenigstens zwei Verkaufsständer (1 - 1c) identisch, die Einteilung bzw. Gefache aber unterschiedlich sind. 10 15 20
2. Verkaufssystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen (2) jedes Verkaufsständers (1 - 1c) aus zwei rahmenartigen Seitenteilen (3) besteht, von denen jedes aus wenigstens vier Rahmenelementen (4 - 7) gebildet ist, von denen eines ein unteres Rahmenelement (4) und eines ein oberes Rahmenelement (5) bildet und von denen die diese Rahmenelemente verbindenden vertikalen Rahmenelemente einen spitzen Winkel miteinander einschließen, der sich zur Oberseite des Rahmens hin öffnet, und daß die beiden Seitenteile (3) durch Traversen (8 - 11) zu dem Rahmen (2) miteinander verbunden sind. 25 30 35
3. Verkaufssystem nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet daß die Gefache (15, 16, 21 - 26) jeweils von einem Boden (17 - 17c) gebildet sind. 40
4. Verkaufssystem nach Anspruch 3, gekennzeichnet durch wenigstens einen Hilfsrahmen (18 - 18c) zum Abstützen des Bodens (17 - 17c) der Gefache. 45
5. Verkaufssystem nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Hilfsrahmen (18 - 18c) jeweils einen schwellen- oder leistenartigen Anschlag für den unteren Rand der in einem Gefach angeordneten verblisserten Kunstdrucke (14) bilden. 50
6. Verkaufssystem nach einem der Ansprüche 1 - 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Gefache (15, 16, 21 - 26) unterschiedliche Tiefe und/oder Breite aufweisen. 55
7. Verkaufssystem nach einem der Ansprüche 1 - 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Rahmen (2) offen sind.

8. Verkaufssystem nach einem der Ansprüche 1 - 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen (2) an wenigstens einer Seite an mindestens einem Teilbereich durch eine Wand oder Blende (27) geschlossen sind.
9. Verkaufssystem nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Rahmen jeweils unterhalb der Böden (17 - 17c) jeweils durch eine Blende (27), insbesondere durch eine Blende für einen Werbeaufdruck geschlossen ist.

FIG.1

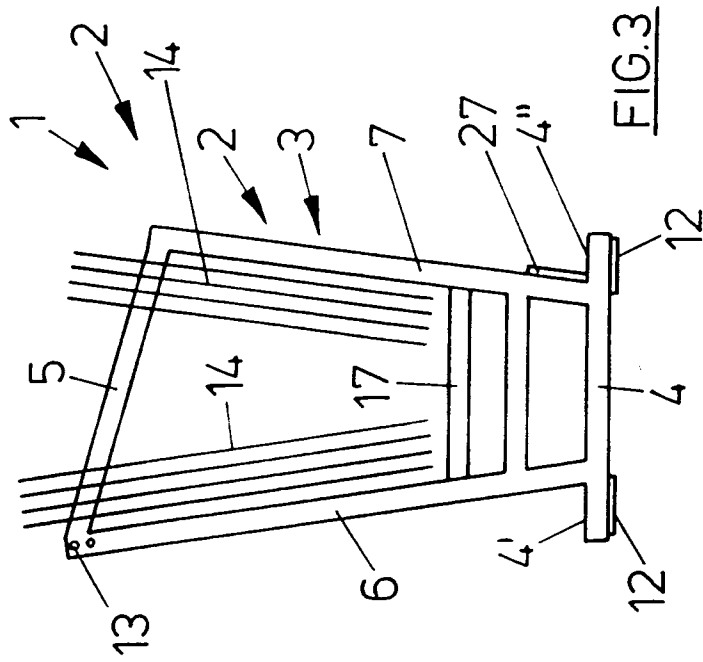
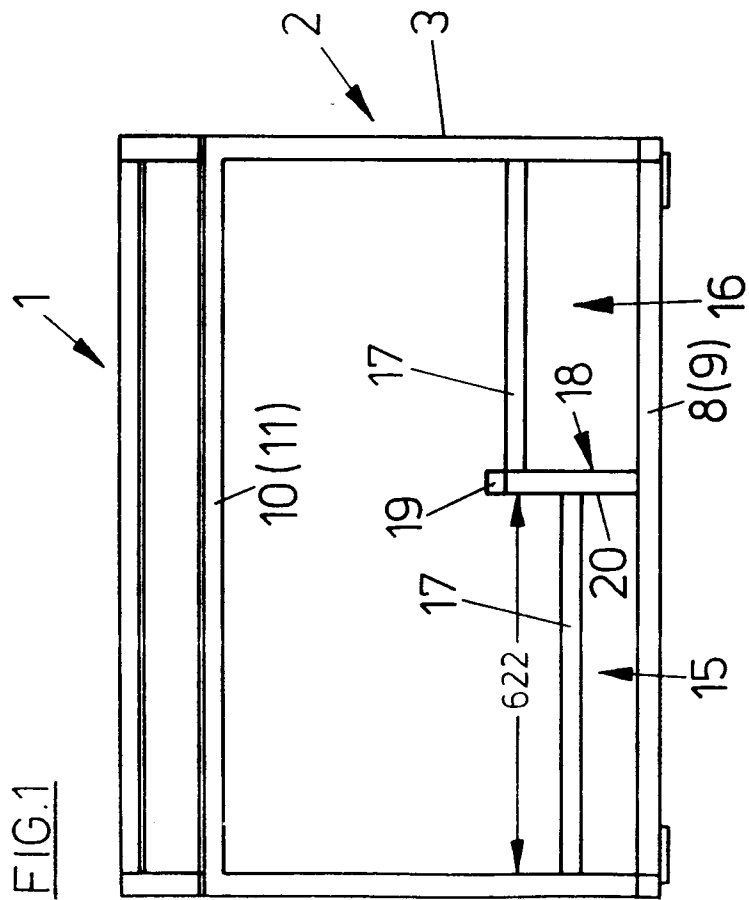


FIG.3

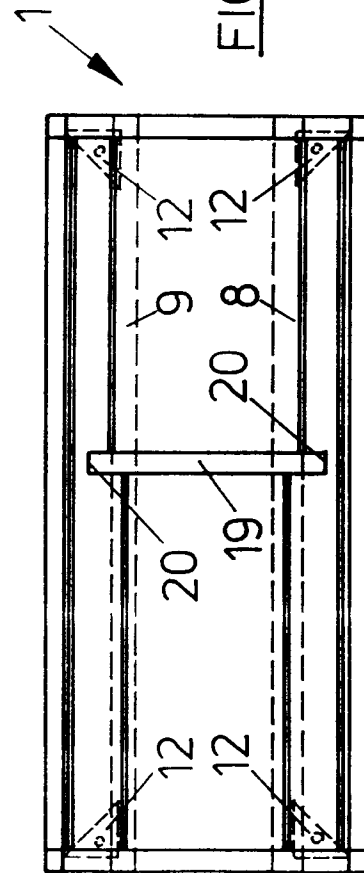


FIG.2

FIG. 4

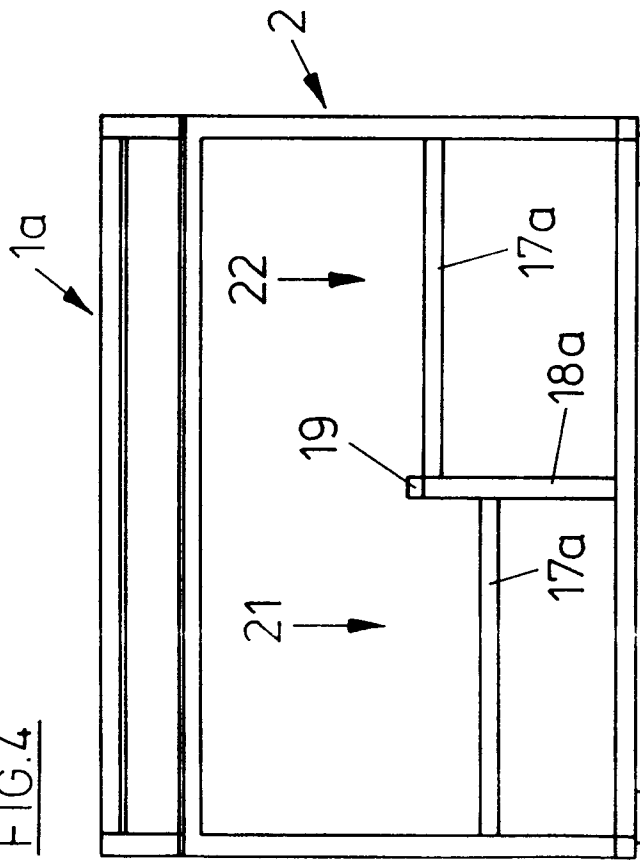


FIG. 5

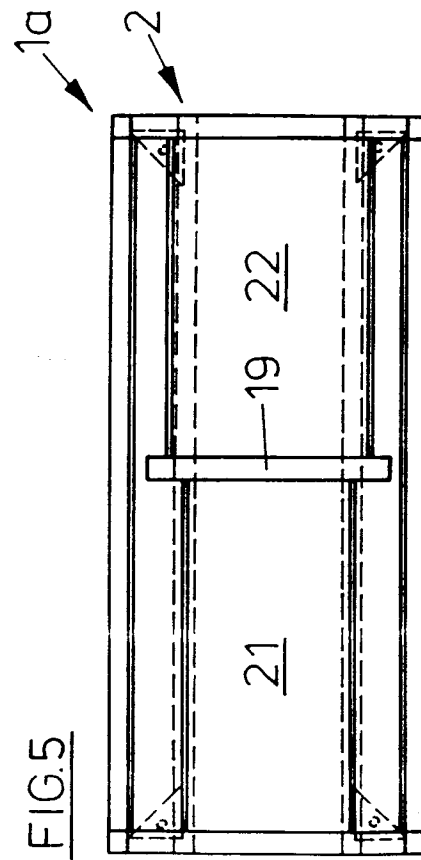


FIG. 6

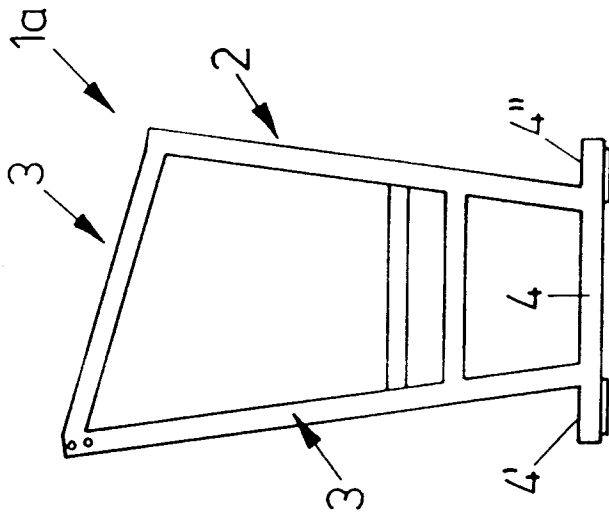


FIG.7

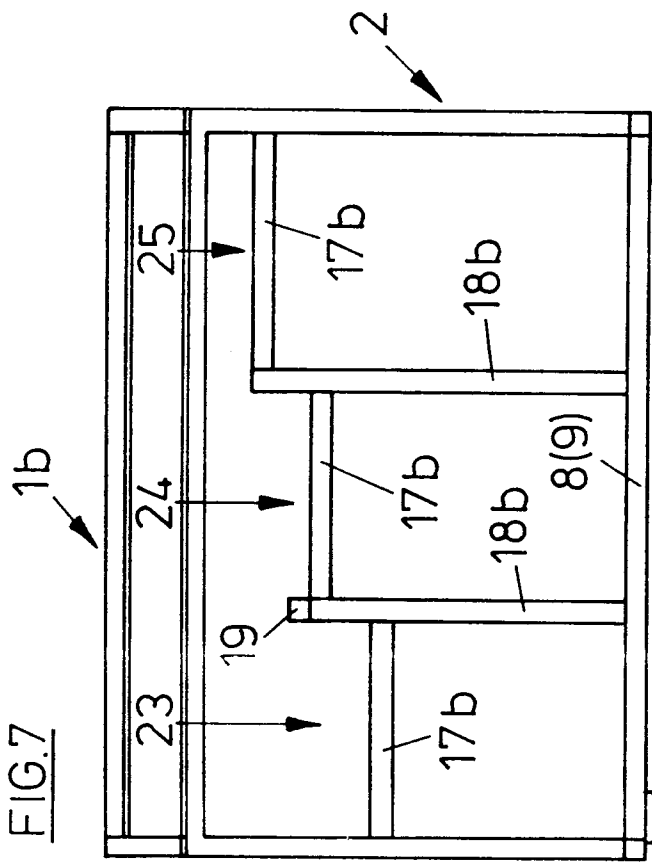


FIG.8

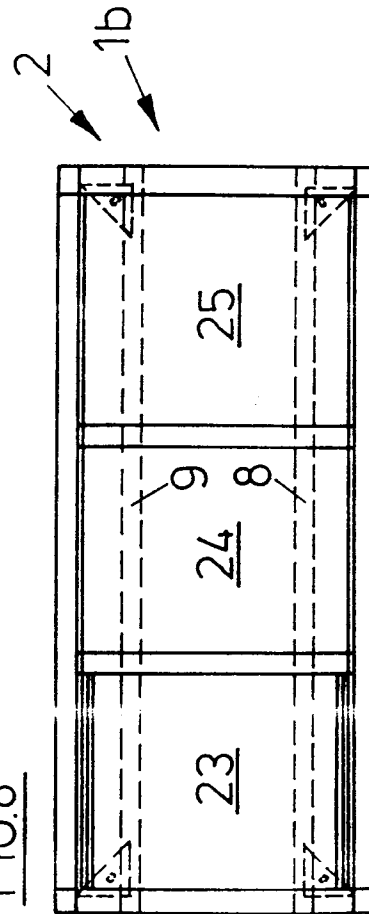


FIG.9

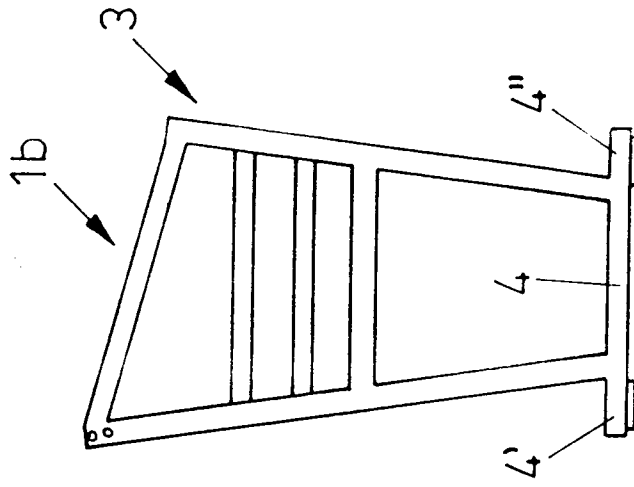


FIG.10

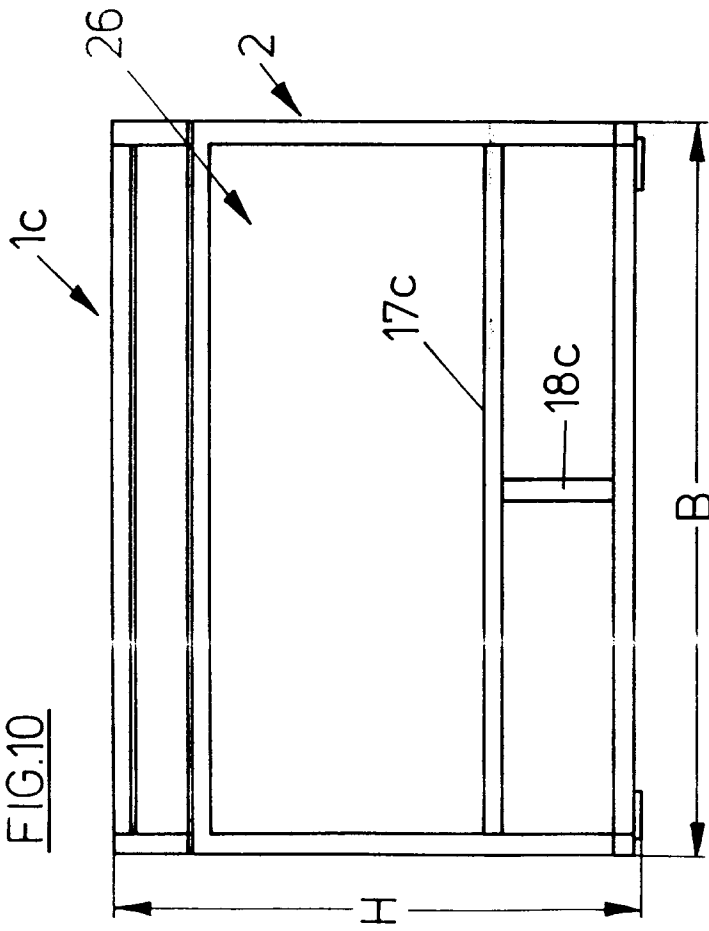


FIG.11

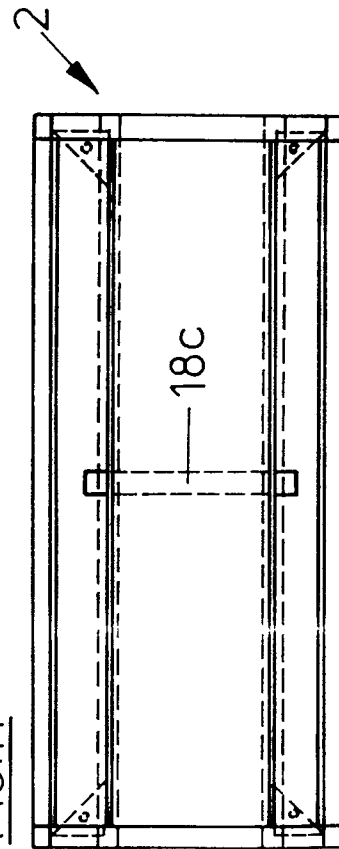
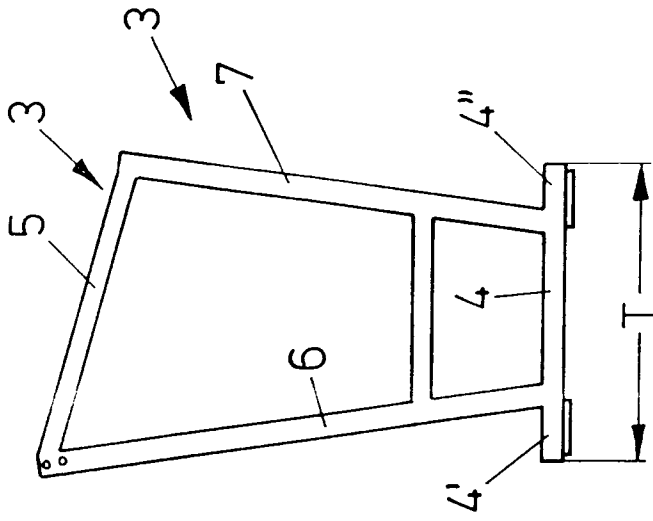


FIG.12





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 95 11 8533

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	FR-A-2 238 410 (PHOTOS GEANTES) * das ganze Dokument *	1-5	A47F1/00 A47F7/00
A	US-A-2 325 483 (DAVIS) * das ganze Dokument *	1-8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			A47F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 28. Februar 1996	Prüfer Pineau, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 01.82 (P/MC01)